



## 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Arriach vom 28.06.2023, Zl.: 902-1/2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**28.06.2023 bis 05.07.2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Arriach bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Gerald Ebner